

Protokoll der Mitgliederversammlung EUTI mit Neuwahlen am 09.12.06 in München-Airport

Teilnehmer:

Volker Albert (Tinnitusliga Deutschland), Dr. Biesinger (Deutschland), Sylviane Chery-Croze (Frankreich), Yolande Delobbe mit Ehemann zum Übersetzen (Belgien), Isabel Diges (Spanien), Prof. Gerhard Goebel (Deutschland) Dr. Carlos Herraiz (Spanien), Dr. Manfred Koller (Österreich), Frode Larsen (Dänemark), PD Dr. Birgit Mazurek (Deutschland), Dr. Paola Perin (Italien), Otorino Savani (Italien), Dr. Schapowal (Schweiz), Conrad Schätz (Systemadministrator Deutschland), Fr. Staudinger (Tinnitus- Research- Initiative), Kirsten Worsoe (Dänemark).

Entschuldigt war Elke Knör, Kassiererin.

Teil I

Eröffnen des Treffens durch den Präsidenten, Dr. Eberhard Biesinger, um 11:30Uhr, Er stellt fest, dass die Einladungen satzungsgemäß erfolgt sind. Es erfolgten keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung bzw. die Tagesordnung.

Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden und ihre Beschlussfähigkeit.

Stimmberechtigte Vertreter waren die Länder Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Belgien und Spanien.

Somit besteht satzungsgemäß Beschlussfähigkeit.

Als noch nicht stimmberechtigte Länder waren Vertreten: Italien, Dänemark

Als Gäste waren geladen: Fr. Dr. Mazurek, (Charité Berlin), Fr. Staudinger als Vertreterin der TRI und Prof. Goebel als Vertreter der Vorstandschaft der deutschen Tinnitusliga.

Dr. Biesinger machte nochmals auf die Voraussetzungen der vollen Mitgliedschaft in der EUTI aufmerksam: Die jeweilige Tinnitusorganisation eines Landes wählt zwei Vertreter, die als Gesandte zu den EUTI- Mitgliederversammlungen reisen. Entsprechend der neuen Satzung soll die Vertretung eines Landes aus einem Mitglied der jeweiligen Tinnitusliga sein das unter Tinnitus leidet und ein Professional (z.B. Arzt od. Psychologe). Diese Voraussetzungen sind derzeit für die anwesenden Vertreter aus Italien und Dänemark noch nicht erfüllt.

Bericht des Präsidenten:

Dr. Biesinger gab einen kurzen Rückblick über Aktivitäten und Entwicklung von EUTI im Jahr 2009. Besonderer Schwerpunkt war die Teilnahme am TRI-Congress in Stresa (Italien) vom 24. – 26. Juni. EUTI war vertreten durch Volker Albert (Deutsche Tinnitusliga), Dr. Biesinger und Prof. Dr. Goebel, der den auf der EUTI-Website eingebauten Tinnitustest (Mini-TF12) und eine erste Auswertung vorstellte.

Dr. Biesinger regte an, dass die Anwesenden (Repräsentanten der verschiedenen Länder) Kurzberichte über die Aktivitäten und Planungen erstellen sollten, die dann auf der EUTI Website veröffentlicht werden sollen. Eine Hotline (sofern vorhanden) für Tinnitus-Betroffene soll eine Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Landes-Selbsthilfegruppe erleichtern.

Ebenfalls wurde von Dr. Biesinger daran erinnert, die Kontaktdaten und Text der nationalen Seiten (hinter den Flaggen) zu überprüfen und Änderungen an ihn oder direkt an den Web-Administrator weiterzuleiten. Auch fehlen außer aus Österreich die Mitgliedsbeiträge.

Im Bericht von den einzelnen Ländern: Die Jahresberichte der einzelnen Länder sind im Detail auf den jeweiligen Websites der EUTI- Homepage veröffentlicht. Aus der Schweiz berichtet Hr. Dr. Schapowal, dass die Mitgliederzahl konstant sei. Es gibt regionale Aktivitäten und auch Fortbildungen für Patienten. Im nächsten Jahr ist der Kongress der schweizerischen Selbsthilfe anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens in St. Gallen geplant. Dr. Koller berichtet aus Österreich ebenfalls über relativ konstante Verhältnisse in Bezug auf Mitgliederzahl Ausbildung und Patientenedukation. Spanien berichtet über eine wachsende Zahl an Fortbildungen für Patienten, Ärzte und Psychologen. Die Kontakte zur katalanischen Tinnitusliga in Spanien sind besser geworden und man verspricht sich eine bessere Kommunikation mit dieser Gruppe.

Aus Dänemark berichten Fr. Worsoe u. Frode Larson dass innerhalb der relativ großen Organisation für Schwerhörige eine Sektion für Tinnitus im Aufbau begriffen ist. Es ist dann vorgesehen, eine offizielle Entsendung der Vertreter zu EUTI durchzuführen. Fr. Worsoe wird für ein Jahr nach München ziehen und wird die Verbindungen zu EUTI weiterpflegen um auch Forde Larson zu unterstützen. Fr. Delobbe berichtet aus Belgien über eine gute Aktivität und auch eine regelmäßige Veröffentlichung. Sie wird unterstützt durch ihren Mann. Sie verspricht, auf der belgischen Homepage mehr Öffentlichkeitsarbeit zu hinterlegen. Madame Chery-Croze (Frankreich) berichtet über die Problematik, dass wenig Ärzte, Forscher und auch Psychologen in Frankreich aus Zeitgründen mit der Tinnitusliga zusammenarbeiten können. Dennoch ist die französische Selbsthilfegruppe aktiv und hat im Jahr 2009 zwei Kongresse veranstalten können. Aus Italien berichtet Hr. Savany dass man sich bemüht Forschungsprojekte zu unterstützen, auch eine Anfrage im Parlament zum Thema Tinnitus wurde von zwölf Abgeordneten des italienischen Parlaments aufgenommen und debattiert. Konkrete Hilfen für Italien sind allerdings daraus noch nicht entstanden. Hr. Savany wird sich bemühen, die Homepage mit Informationen zu füttern und die volle Mitgliedschaft in EUTI zu erreichen. Die deutsche Tinnitusliga ist weiterhin professionell vertreten durch Ihren Präsidenten, Hr. Volker Albert sowie als Delegierter und beauftragter der deutschen Tinnitus- Liga Hr. Dr. Biesinger. Die Mitgliederzahl der deutschen Tinnitusliga ist relativ konstant. Die Arbeit ist professionell und die Fortbildung der Patientenseminare auf sehr hohem Niveau.

Frau Dr. Mazurek berichtete über die Schwierigkeiten in der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage Sponsoren zu finden.

Anschließend informierte Frau Staudinger, die Vertretung der TRI, über Aktivitäten der TRI im Jahr 2009 (Stresa-Konferenz) und über anstehende Veränderungen in der Struktur von TRI: die Tinnitus Research Initiative soll in Form einer Stiftung weiterleben (www.Tinnitusresearch.org).

Bericht des Web Administrators. Conrad Schätz berichtete von jetzt insgesamt 21.300 Visits der website. Dies bedeutet eine Steigerung der Visits im Jahr 2009 auf ca. 10.000. Neben Aktualisierungsarbeiten und Änderungen an der vorhandenen Website und den Landesseiten hinter den Fahnen wurde die italienische Seite implementiert und die Datenbank entsprechend angepasst. Eine Erweiterung fand auch beim Mini Tinnitustest statt. Es wurden die Empfehlungstexte für mehrere Länder, in der jeweiligen Landessprache, eingebaut und die Fragebögen der Länder Schweiz (in der jeweiligen Landessprache deutsch, französisch, italienisch), Kroatien, Serbien und Bosnien implementiert. Für den TRI-Kongress in Stresa und das EUTI-Treffen am 9.12.2009 wurde eine Auswertung der jeweils existierenden Datenbasis nach Vorgaben von Prof. Dr. Goebel erstellt. Conrad Schätz regte an, aktuelle Inhalte (Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Aktuelles aus den einzelnen Ländern) auf der Website zu veröffentlichen um das Interesse von Betroffenen zu erhöhen.

Bericht des Kassiers: Im Folgenden stellte Dr. Biesinger im Auftrag von Schatzmeisterin Elke Knör, die krankheitsbedingt abwesend war, den Finanzbericht mit detaillierten Ein- und Ausgaben vor.

Dr. Koller stellte den Antrag auf Entlastung der Schatzmeisterin.

Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

Ebenso wurde auf Antrag Herrn Dr. Biesinger in seiner Funktion als Präsidenten von EUTi die Entlastung erteilt.

Neuwahl

Frau Staudinger und Prof. Goebel erklärten sich bereit, den Wahlausschuss zu bilden und führten die Wahl durch.

Die Neuwahl des EUTi-Vorstands ergab folgende Ergebnisse:

- Präsident: Dr. Eberhard Biesinger, Deutschland (einstimmige Wahl)
- 1. Vizepräsident: Mag. Dr. Koller, Österreich (ohne Gegenstimme)
- 2. Vizepräsident: Dr. Andreas Schapowal, Schweiz (ohne Gegenstimme)
- Schatzmeister: Volker Albert, Deutschland (einstimmige Wahl)
- Sekretär: Carlos Herraiz, Spanien (ohne Gegenstimme)

Alle gewählten Personen nahmen die Wahl an.

Teil II

Änderungen der Statuten

Die Vorschläge zur Änderung der Statuten wurden satzungsgemäß allen Mitgliedern von EUTi zugesandt. Einwände und Gegenvorschläge gingen nicht ein.

Dr. Biesinger erklärt nochmals die Änderungsvorschläge. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Antrag auf Änderung der Statuten in folgenden Punkten gestellt und einstimmig beschlossen:

Artikel 5 § 4

Bisher: Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, dem Verein einen Ansprechpartner zu benennen.

Neu: Jedes ordentliche Mitglied benennt einen Fachlichen Vertreter (z.B. Arzt oder Psychologe) und eine/n Betroffene/n Vertreter seiner Organisation. Jede Mitgliedsorganisation soll durch diese zwei Personen vertreten werden. Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen sind in der Regel die Präsidenten der jeweiligen Tinnitus-Vereinigungen oder eine von ihnen eine bevollmächtigte Person.

Artikel 9 § 1

Bisher: Die Mitgliederversammlung der ordentlichen Mitglieder ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat mindestens alle zwei Jahre stattzufinden, erstmalig im Jahre 2003. Sie wird auf Grund eines Vorstandsbeschlusses vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich unter Beifügen der vorläufigen Tagesordnung und der zugehörigen Unterlagen, insbesondere des

Finanzberichtes, einberufen. Dabei ist eine Frist von mindestens drei Monaten einzuhalten. Sie beginnt mit der Aufgabe zur Post.
Der Versammlungsort wird in der Voraufgehenden Mitgliederversammlung beschlossen oder sonst unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitglieder vom Vorstand festgelegt.

Neu: Die Mitgliederversammlung der ordentlichen Mitglieder ist das oberste Organ des Vereins.
Sie hat mindestens alle zwei Jahre stattzufinden. Sie wird auf Grund eines Vorstandsbeschlusses vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich unter Beifügen der vorläufigen Tagesordnung einberufen. Dabei ist eine Frist von mindestens vier Wochen einzuhalten. Die einzelnen Mitglieder werden per Email eingeladen.
Der Versammlungsort wird in der Voraufgehenden Mitgliederversammlung beschlossen oder sonst unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitglieder vom Vorstand festgelegt.

Artikel 9 – § 3 (Mitgliederversammlung)

Bisher: Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Reicht die Anzahl der Stimmen nicht aus, so können die anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder den Verzicht auf dieses Erfordernis mit der Mehrheit ihrer Stimme beschließen.
Jedes ordentliche Mitglied hat e i n e Stimme.

Neu: Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Reicht die Anzahl der Stimmen nicht aus, so können die anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder den Verzicht auf dieses Erfordernis mit der Mehrheit ihrer Stimme beschließen.
Jedes ordentliche Mitglied hat aufgrund des Entsendeverfahrens zwei Stimmen.

Artikel 13 § 3 Satz 2

Bisher: Die Mitglieder des Vorstandes, die Delegierten ordentlichen der Mitglieder zur Mitgliederversammlung und alle vom Vorstand berufenen ehrenamtlichen Mitarbeiter, auch die Mitglieder eines Beirates, haben Anspruch auf Erstattung der ihnen nachweislich entstandenen notwendigen Auslagen, Reisekosten jedoch nur im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen.

Neu: Die Mitglieder des Vorstandes und die vom Vorstand berufenen ehrenamtlichen Mitarbeiter, haben Anspruch auf Erstattung der ihnen nachweislich entstandenen notwendigen Auslagen, Reisekosten jedoch nur im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen, wenn der jeweilige Landesverband nicht in der Lage ist, diese Kosten zu übernehmen.

Diese Änderungen werden nun dem Notar und anschliessend dem Amtsgericht Wuppertal zum Eintrag in das Vereinsregister vorgelegt. Frau Knör übernimmt diese Aufgaben.

Teil III

Nach Abschluss des organisatorischen Teils wurde über Massnahmen und Projekte im kommenden Jahr diskutiert. So wurde durch Dr. Biesinger beantragt, in nationalen Zeitschriften mit hoher Auflage, Anzeigen mit Hinweis auf die EUTi website zu schalten, um die Bekanntheit von EUTi und damit der nationalen Selbsthilfegruppen, bei Betroffenen und Professionals zu erhöhen. Diese Anzeigen sollen durch EUTi mit maximal 200 € pro Land unterstützt werden.

Dr. Biesinger erinnerte die Repräsentanten der Länder daran, dass die Repräsentation eines Landes aus einem Professional und einem Betroffenen bestehen solle. Es sollten entsprechende Anstrengungen unternommen werden diese Konstellation zu erreichen. Die Professionals der verschiedenen Länder, würden dann auch ein explizites wissenschaftliches Berater-Gremium (Advisory board) überflüssig machen. Frau Sylviane Chery-Croze aus Frankreich wies darauf hin, dass es sich aufgrund hoher Belastung der Professionals als schwierig erweisen könne diese Konstellation zu erreichen.

Dr. Biesinger erinnerte noch einmal an die Wichtigkeit Sponsoren für EUTi zu finden. In diesem Zusammenhang wurde in Erwägung gezogen ein konkretes Projekt (z.B. „Ausbildung der nationalen Selbsthilfegruppen) zu starten um die Spendenbereitschaft möglicher Sponsoren zu erhöhen.

Den Abschluss des Meetings bildete das Festsetzen des Termins für das nächste Treffen am **19.01.2011** am Flughafen München.

München, den 9. 12. 2009